



Beitrags- und Gebührenordnung des WKBV

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|---|---|
| 1 | Beiträge Sektion Classic | 2 |
| 2 | Beiträge Sektion Bowling | 2 |
| 3 | Passive Mitglieder | 2 |
| 4 | Passgebühren, Verzugskosten | 2 |
| 5 | Weitere Gebühren | 3 |
| 6 | Werbegenehmigungen | 3 |
| 7 | Verlegungs-, Melde- und Startgebühren (Sektion Classic) | 3 |
| 8 | Vergütungen | 4 |
| 9 | Ahndungen | 4 |
| 10 | Meldegebühren Bowling | 4 |
| 11 | Aufwandsentschädigungen | 5 |
| 12 | Zuschuss Deutsche Meisterschaften | 5 |
| | Grundsätzliches | 6 |

Einleitung

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die zusätzliche Formulierung der weiblichen Form zumeist verzichtet. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsneutral verstanden werden soll.



1 Beiträge Sektion Classic ab 2021

- | | | |
|------|---|---------|
| 1.1 | Gesamtbeitrag Erwachsene Classic/Breitensport (WKBV 9,00 €, DKBC 6,00 €, DKB 2,40 €) | 17,40 € |
| 1.2. | Gesamtbeitrag Jugend Classic/Breitensport (WKBV 4,50 €, DKBC 2,00 €, DKB 0,50 €) | 7,00 € |

2 Beiträge Sektion Bowling ab 2021

- | | | |
|------|---|---------|
| 2.1 | Gesamtbeitrag Erwachsene Bowling (WKBV 9,00 €, DBU 8,00 €, DKB 2,40 €) | 19,40 € |
| 2.2. | Gesamtbeitrag Jugend Bowling (WKBV 4,50 €, DBU 4,00 €, DKB 0,50 €) | 9,00 € |

Der Jahresbeitrag – errechnet nach der Bestandserhebung – muss bis zum 30.06. des laufenden Geschäftsjahres bezahlt werden. (Ziff. 8.1. der Satzung). Solange der Beitrag nicht gezahlt ist, kann der Verein/Club nicht an der folgenden Saison teilnehmen.

3 Beiträge passive Mitglieder

- | | | |
|------|-------------------------------|--------|
| 3.1 | Erwachsene ohne Spielerlizenz | 9,00 € |
| 3.2. | Jugend ohne Spielerlizenz | 4,50 € |

4 Passgebühren, Verzugskosten

- | | | |
|-----|--|--------------------------------|
| 4.1 | Neuausstellung Pass Erwachsene/Jugend | Jahresbeitrag + 5,00 € + Porto |
| 4.2 | Umschreibung Pass ohne Beitragsmarke | 5,00 € + Porto |
| 4.3 | Versendung der Beitragsmarken | gültiges Porto |

Verloren gegangene Pässe müssen schriftlich mit Passnummer und Namen der Geschäftsstelle gemeldet werden.



- | | | |
|-----|--|--------|
| 4.4 | Mahngebühren bei verspätetem Zahlungseingang (4 Wochen nach der Rechnungsausstellung) | 5,00 € |
|-----|--|--------|

Bis die Rechnung und Mahngebühr bezahlt sind, tritt ein Bearbeitungsstopp von Pässen und sonstigen Geschäftsvorfällen ein.

5 Weitere Gebühren

- | | | |
|-----|---|---------|
| 5.1 | Aufnahmegebühr im WKBV für Verein einmalig | 30,00 € |
|-----|---|---------|

6 Werbegenehmigungen

- | | | |
|-----|---|---------|
| 6.1 | Neuanträge für das 1 Jahr | 20,00 € |
| 6.2 | Verlängerungen für jedes Jahr | 16,00 € |
| 6.3 | Werbung auf Kugeln einmalig – Classic eigener Schriftzug auf Kugeln ist kostenfrei | 30,00 € |

7 Verlegungs-, Melde- und Startgebühren (Sektion Classic)

- | | | |
|-------|---|---------|
| 7.1. | Spielverlegung außerhalb der regulären Spielwoche | 25,00 € |
| 7.2 | Mannschaftsmeldegebühr pro Spielrunde (einschließl. U18- und Seniorenmannschaften auf Verbandsebene) | 20,00 € |
| 7.3 | Mannschaftsmeldegebühr Pokal (Verband, Bezirk) | 20,00 € |
| 7.4 | Startgebühren Meisterschaften | |
| 7.4.1 | Einzelmeisterschaften pro 120 Wurf (Aktive, Senioren) | 7,50 € |
| 7.4.2 | Sprint (gesamter Wettbewerb) | 8,00 € |
| 7.4.3 | Tandem (gesamter Wettbewerb) | 12,00 € |



| | | |
|-------|---|------------------------|
| 7.4.4 | Einzelmeisterschaften pro 120 Wurf (Jugend U18, U 14) | 5,00 € |
| 7.4.5 | Mannschaftswettbewerb U14 | pro Mannschaft 20,00 € |
| 7.4.6 | Einzelmeisterschaften U10 | 0,00 € |

8 Vergütungen

| | |
|---|--------|
| Vergütungen an ausrichtende Vereine für Meisterschaften pro 120 Kugeln in der Sektion Classic | 7,00 € |
|---|--------|

9 Ahndungen

| | | |
|-----|---|---------|
| 9.1 | Nichtanwesenheit beim Verbands- und Sektionstag pro Verein / Club | 50,00 € |
| 9.2 | Nichtantreten eines Einzelspielers oder einer Club-/ Vereinsmannschaft bei württembergischen Meisterschaften oder bei Bezirksmeisterschaften. Neben dem Ersatz von Startgeldern. | 30,00 € |
| 9.3 | Nichtantreten eines Einzelspielers bei Siegerehrungen der Meisterschaften im laufenden Sportjahr des WKBV Sektion Classic | 20,00 € |
| 9.4 | Nichtantreten einer Club-/Vereins-Mannschaft bei Siegerehrungen der Meisterschaften im laufenden Sportjahr des WKBV Sektion Classic | 40,00 € |
| 9.5 | Nicht vorhandene gültige Werbegenehmigung | 20,00 € |

10 Meldegebühren Bowling

| | | |
|------|-----------------|---------|
| 10.1 | Liga-Team | 25,00 € |
| 10.2 | Ranglistenkarte | 20,00 € |



| | | |
|------|---|---------|
| 10.3 | Württembergische Meisterschaften | |
| | • Einzelwettbewerbe Aktive und Senioren | 20,00 € |
| | • Einzelwettbewerb Junioren | 20,00 € |
| | • Einzelwettbewerb Jugend | 7,50 € |
| | • Doppel/Mix | 30,00 € |
| | • Senioren Trio | 45,00 € |
| | • Vereinsmannschaft | 50,00 € |

Die Spielgebühren für die Vorrunde/n müssen extra bezahlt werden, das Finale ist mit der Meldegebühr bezahlt.

Dies betrifft **nicht** die Jugend, da sind die Spiele beinhaltet.

11 Aufwandsentschädigungen

| | | |
|----------|--|-----------------|
| 11.1 | Sitzungsgeld ab einer Dauer von mehr als 3 Stunden | 10,00 € |
| 11.2.1 | Tagegeld bei Abwesenheit vom Dienst- bzw. Wohnort bei einer eintägigen Dienstreise mit mehr als 8 Std. Abwesenheit | 14,00 € |
| | mehrtägigen Dienstreise für den An- und Abreisetag | 14,00 € |
| | und für volle Tage der Abwesenheit | 28,00 € |
| 11.2.2 | Kürzungen des Tagegeldes | |
| | für ein Frühstück | 5,60 € |
| | für ein Mittagessen und für ein Abendessen | je 11,20 € |
| 11.2.3 | Übernachtungsgeld und Nebenkosten | nur gegen Beleg |
| 11.2.4 | Fahrtkosten mit dem Pkw | pro km 0,30 € |
| | sonstige Land-, Wasser- und Luftfahrzeuge | Tarif 2. Klasse |
| 11.2.5 | Aufwandsentschädigung für einen Schiedsrichtereinsatz im WKBV | |
| 11.2.5.1 | bei 6er-Mannschaften und WKBV-Pokal | 25,00 € |
| 11.2.5.2 | bei 4er-Mannschaften | 20,00 € |
| 11.2.5.3 | Fahrtkosten mit dem Pkw (Kostenträger Verein) | pro km 0,30 € |
| 11.2.5.4 | Aufwandsentschädigung bei Meisterschaften des WKBV | pro Std. 5,00 € |
| 11.2.5.5 | Fahrtkosten mit dem Pkw bei Meisterschaften des WKBV | pro km 0,30 € |



12 Zuschuss Deutsche Meisterschaften

12.1 Für Teilnehmer von Deutschen Einzelmeisterschaften wird ein Zuschuss pro Teilnehmer nach Platzierung für alle Altersgruppen gewährt.

| | |
|---------------|----------|
| 1. Platz Euro | 100,00 € |
| 2. Platz Euro | 60,00 € |
| 3. Platz Euro | 40,00 € |

12.2 Für Teilnehmer von Deutschen Jugendmeisterschaften (Mannschaft, Trio) wird ein Zuschuss pro Teilnehmer nach Platzierung gewährt.

| | |
|---------------|---------|
| 1. Platz Euro | 30,00 € |
| 2. Platz Euro | 25,00 € |
| 3. Platz Euro | 20,00 € |

Die Startgebühren der Teilnehmer an den DKBC und DBU übernimmt für alle der WKBV.

Der Antrag auf den zu gewährenden Zuschuss ist bis zum 30. August des laufenden Jahres beim Schatzmeister oder in der Geschäftsstelle zu beantragen. Später eingegangene Anträge verfallen mit diesem Termin. Auf Zuschussmöglichkeiten durch die Sportkreise, Vereine und Stadtverwaltungen wird hingewiesen.

12.3 Lehrgänge

Lehrgänge, die unter die Rubrik Talentsuche/Talentförderung, D-Kader sowie Stützpunkttraining fallen, werden wie folgt bezuschusst:

Pro Lehrgang werden für höchstens 2 Trainer und höchstens pro Trainer für 2 Stunden Honorar bezahlt, pro Stunde Euro 5,00 €.

Fahrkosten für die Trainer pro km 0,30 € oder für sonstige Land- und Wasserfahrzeuge Tarif 2. Kl.

Bei ganztägigen Lehrgängen kann für die Teilnehmer ein Tagegeld bzw. alternativ ein Essen gewährt werden.

Bahngebühren.

Kostenerstattungen für alle anderen Lehrgänge (Sportlehrgänge für Erwachsene, Schiedsrichter- und Trainerlehrgänge, Fortbildungslehrgänge) werden je nach Haushaltslage und Bedarf vorgenommen.

Grundsätzliches

- A Alle Maßnahmen müssen im Etat des WKBV eingeplant und aus versicherungstechnischen Gründen im Einzelnen vom Verbandspräsidium vorher genehmigt sein. Einladungen zu den einzelnen Maßnahmen sind in Kopie vorab an die Geschäftsstelle zu senden.
- B Grundsätzlich müssen Fahrgemeinschaften gebildet werden. Wer nachweislich ohne Grund nicht an einer Fahrgemeinschaft teilnimmt, dem sind die Kosten anteilmäßig zu kürzen.
- C Alle Kosten sind durch Original-Belege nachzuweisen und innerhalb 6 Wochen beim Schatzmeister oder in der Geschäftsstelle des WKBV einzureichen.
- D Vorschüsse auf Leistungen nach dieser Reisekostenordnung werden nur dann gezahlt, wenn
- 1 dies vor Durchführung der im Haushaltsetat des WKBV ausdrücklich eingeplanten bestimmten Einzelmaßnahme rechtzeitig, aber zeitnah ausdrücklich beantragt wird unter detaillierter Bezifferung der voraussichtlichen, erstattungsfähigen Kosten,
 - 2 Ort, Termin, Veranstaltungsdauer und die Teilnehmer namentlich im Antrag genannt sind,
 - 3 der Antragsteller sich ausdrücklich zur unverzüglichen nachvollziehbaren Abrechnung nach Maßgabe dieser Reisekostenordnung gegenüber dem Schatzmeister verpflichtet (abweichend von der Regelung nach Buchstabe C spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Maßnahme).
 - 4 Die beantragten Vorschüsse werden unter Beachtung dieser Reisekostenordnung nach Genehmigung frühestens 14 Tage vor Beginn der Einzelmaßnahme an den Antragsteller ausbezahlt.
 - 5 Nicht belegbare und/oder nicht verbrauchte Vorschussteile sind sofort zurückzuzahlen.
 - 6 Der WKBV behält sich ausdrücklich vor, folgende Vorschusszahlungsanträge des Antragstellers/der betreffenden Sektion solange abzulehnen, bis die korrekte Abrechnung der bereits bevorschussten Maßnahme erfolgt ist. Er behält sich gegebenenfalls vor, noch nicht zurückerstattete Vorschussanteile mit der nächsten Vorschusszahlungsanforderung zu verrechnen.
- E Der Empfänger von Leistungen nach dieser Reisekostenordnung verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur Selbstversteuerung der steuerpflichtigen Anteile. Vorstehende Leistungen dieser Reisekostenordnung sind freiwillige Zusagen und können jederzeit (jedoch nicht rückwirkend) vom WKBV-Vorstand aufgehoben, vermindert oder verbessert werden. Sie haben nur Gültigkeit für den WKBV und finden keine Anwendung,



wenn die Kostenträger andere Institutionen sind (z.B. Sportschulen, WLSB, DKB etc.).

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 10.02.2022 durch das Präsidium geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Alle anderen vorherigen Reisekostenordnungen verlieren ihre Gültigkeit.

Siegfried Schweikardt
Präsident

Irene Krenauer
Schatzmeister